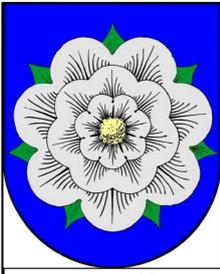


42.
icht
ung
der
che
des
o.g.
023
IGB
i.de
her



STADT **BRAMSCH**E

Stadtentwicklung Bau und Umwelt

Hasestraße 11, 49565 Bramsche, Tel.: 05461 83 - 0



Übersichtsplan M 1 : 10000

(Quelle: OpenStreetMap)

42. Flächennutzungsplanänderung Ortsteil Kalkriese

Datum: 02.05.2023

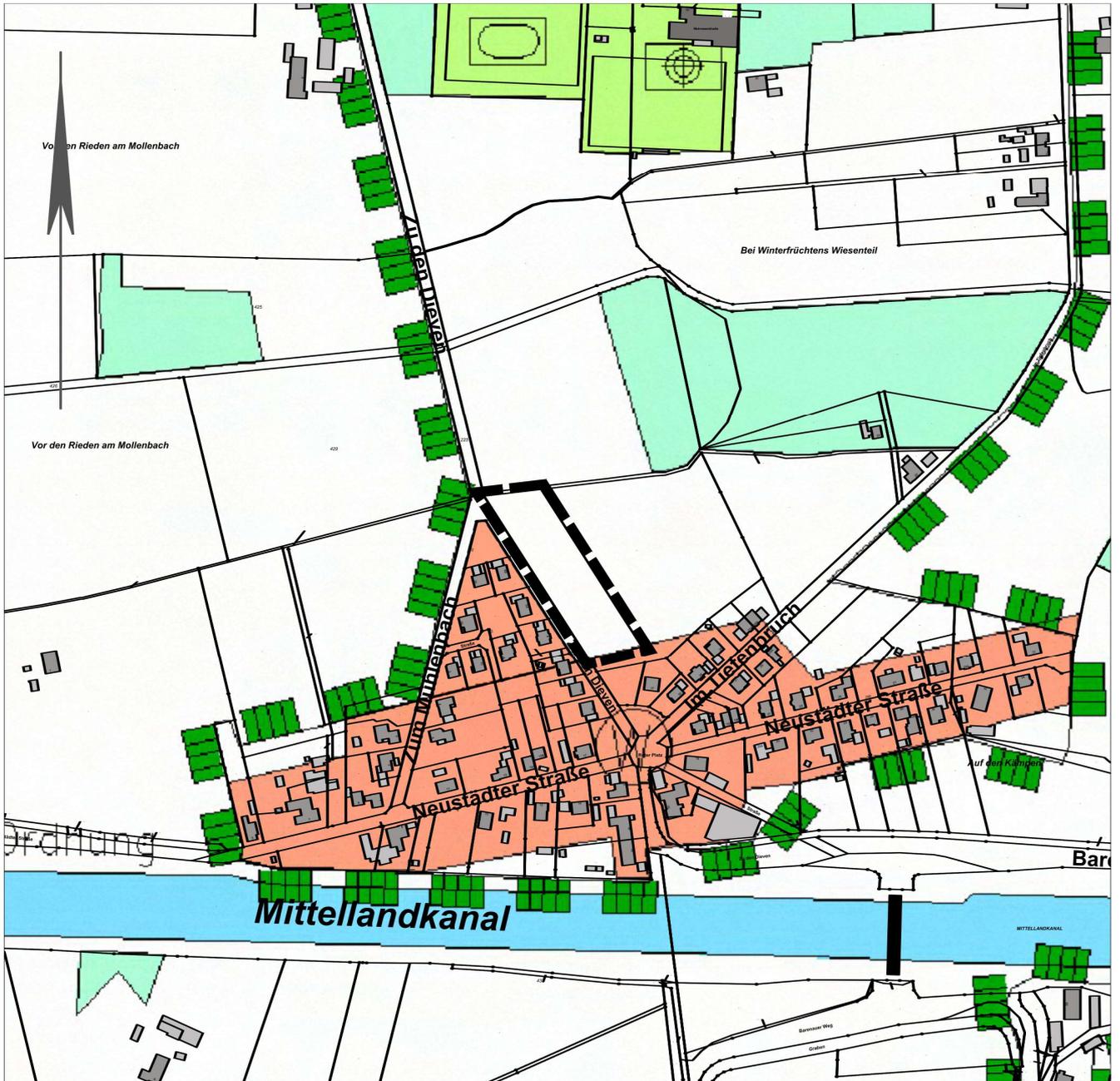
Maßstab: 1 : 5000

Feststellungsbeschluss

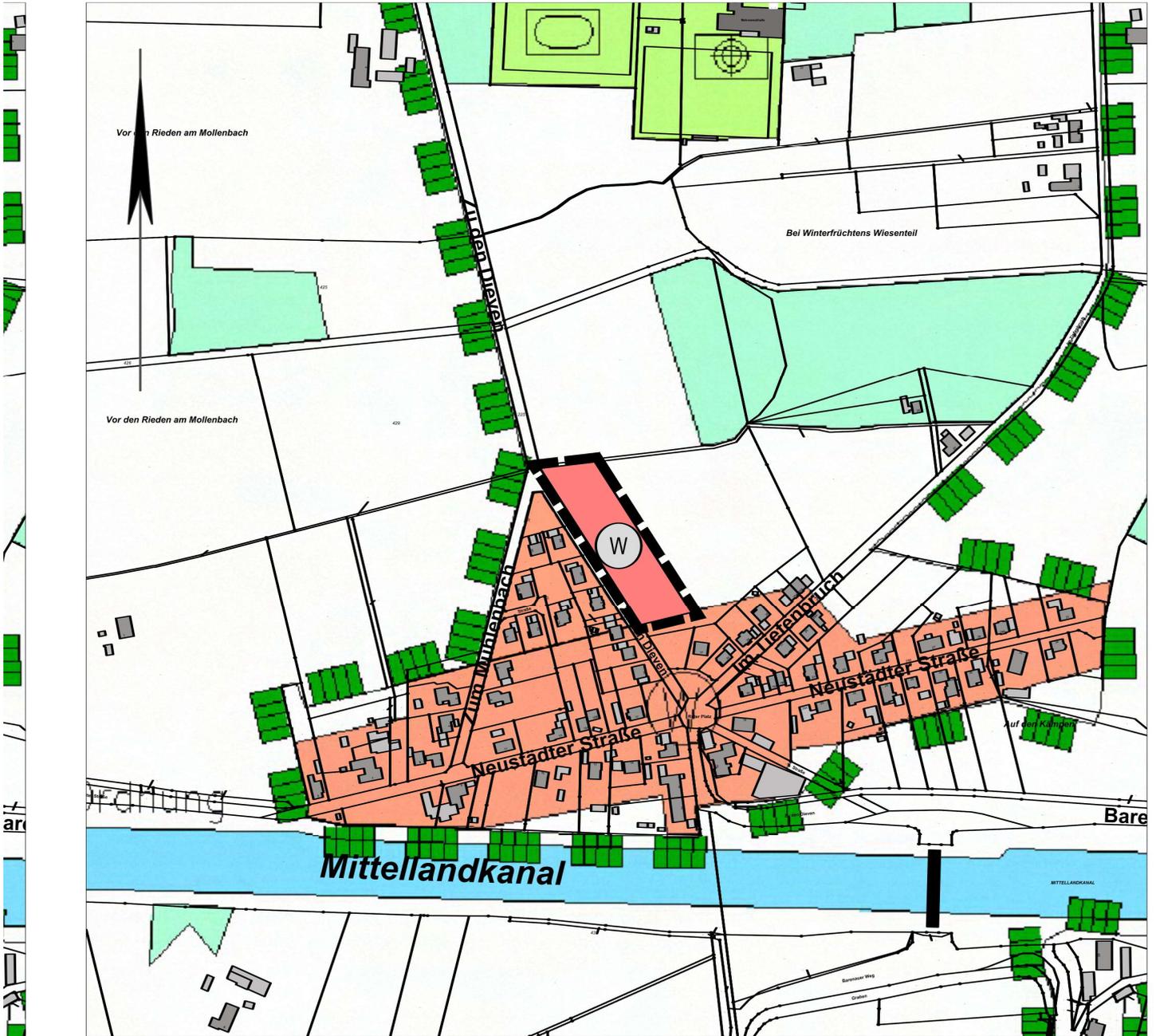
Bearbeitet: Brake

Gezeichnet: Behrens

Letztes Speicherdatum: 2023-05-09



wirksamer Flächennutzungsplan

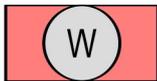


42. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung v. 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902) geändert worden ist, in den jeweils aktuell gültigen Fassungen.

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



- 1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6, § 191 und § 201 BauGB)



- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen



- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bramsche die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Bramsche,

(Siegel)

Der Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Gemarkung: Kalkriese

Flur: 13

Maßstab: 1:1000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Januar 2014

**Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen**
Regionaldirektion Osnabrück

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 16.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche,

Der Bürgermeister

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung – OT Kalkriese und der Begründung wurden von der Stadt Bramsche – Stadtentwicklung, Bau und Umwelt – ausgearbeitet.

Bramsche,

Der Fachbereichsleiter

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 16.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 21.06.2021 bis einschließlich 21.07.2021 durchgeführt. In diesem Zeitraum waren die Vorentwürfe unter www.bramsche.de abrufbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.06.2021 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu einer Stellungnahme bis einschließlich dem 21.07.2021 aufgefordert worden.

Bramsche,

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 11. Mai 2022 bis einschl. 15. Juni 2022. Aufgrund formalrechtlicher Gründe wurde der Verfahrensschritt der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt. Inhaltliche Änderungen am Plan sind nicht vorgenommen worden.

Der Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung – OT Kalkriese mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.03.2023 bis 12.04.2023 öffentlich ausgelegt. Die o.g. Offenlegung von 2022 wurde hierdurch ersetzt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.bramsche.de sowie über das Landesportal <http://geoportal.geodaten.niedersachsen.de> zugänglich. Parallel fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom 28.02.2023 statt.

Bramsche,

Der Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese, sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Bramsche,

Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück,

(Siegel)

Landkreis Osnabrück

BEKANNTMACHUNG UND WIRKSAMKEIT DER FNP-ÄNDERUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. ____ bekannt gemacht worden.

Die 42. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bramsche – OT Kalkriese ist damit am _____ wirksam geworden. Hiermit werden die Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich unwirksam.

Bramsche,

(Siegel)

Der Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplanänderung – OT Kalkriese sind gem. § 215 BauGB beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und / oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung oder Vorschriften über das Verhältnis der Flächennutzungsplanänderung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht / geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bramsche

(Siegel)

Der Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche

(Siegel)

Der Bürgermeister